

1. Vollmacht zur Vorlage bei der Zulassungsbehörde

Fahrzeugident.-Nr.	Fahrzeugart	Hersteller	LEV-
--------------------	-------------	------------	-------------

Hiermit bevollmächtige ich

Name, Vorname oder Firma (zukünftiger Halter/ zukünftige Halterin)
Anschrift:
Selbstständige Tätigkeit Beruf/Gewerbe:

Herrn / Frau / Firma **als Bevollmächtigte(n):**

Name, Vorname
Anschrift:

Einwilligung der Erziehungsberechtigten

Hiermit stimmen wir als gesetzliche Vertreter/Vormund des Fahrzeughalters/der Fahrzeughalterin der Zulassung des Fahrzeuges zu. Die gültigen Ausweise sind beigelegt.

Datum	Vater	und	Mutter	oder	Vormund
-------	-------	-----	--------	------	---------

2. Einverständniserklärung

Ich erkläre mein Einverständnis, dass der/ dem Bevollmächtigten das Ergebnis der Kraftfahrzeugsteuer – Rückstandsprüfung und Gebührenrückstände aus einem Kfz-Zulassungsverfahren oder anderen Verwaltungsvorgängen, mitgeteilt werden darf. Mir ist bekannt, dass die Zulassung des Fahrzeuges nur erfolgt, wenn keine Kraftfahrzeugsteuerrückstände oder Gebührenrückstände bestehen (Gültig ab dem 01.01.2006).

Ort	Datum	Unterschrift
-----	-------	--------------

Erläuterungen:

1 Vollmacht

Sie können sich bei der Zulassung eines Fahrzeugs durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dazu ist es erforderlich, dass Sie die umseitig abgedruckte Vollmacht vollständig ausfüllen und unterschreiben.

2 Einverständniserklärung

In den Zulassungsstellen in NRW ist ab dem 01.01.2006 für die Zulassung eines Fahrzeugs Voraussetzung, dass der Halter/ die Halterin in NRW keine Kraftfahrzeugsteuerrückstände hat. Im Fall der Bevollmächtigung setzt die Zulassung eine Einverständniserklärung der künftigen Fahrzeughalterin / des künftigen Fahrzeughalters voraus, nach der die Zulassungsstelle die bevollmächtigte Person über das Bestehen von Kraftfahrzeugsteuerrückständen informieren darf. Ein Fahrzeug

wird nicht zugelassen, wenn Kraftfahrzeugsteuerrückstände vorhanden sind. Über die Höhe der eventuell vorhandenen Kraftfahrzeugsteuerrückstände erhält die für die Zulassung bevollmächtigte Person bei der Zulassungsstelle keine Auskünfte. Die erteilte Vollmacht berechtigt nicht für eine entsprechende Auskunft in der Erhebungsstelle des Wohnsitzfinanzamtes. Eine solche Auskunft kann dort nur der künftigen Fahrzeughalterin/ dem künftigen Fahrzeughalter erteilt werden.

Folgende Hinweise sind zu beachten:

1. Bitte füllen Sie die Teilnahmeerklärung sorgfältig aus, und legen Sie diese unterschrieben bei der Zulassungsbehörde vor. Sie erhalten vor der Abbuchung wie gewohnt einen Steuerbescheid, aus dem sich die Höhe und die Fälligkeit der Steuer ergeben. Die Zulassungsbehörde kann Ihnen hierüber keine Auskünfte erteilen.
2. Wenn Sie ihr Fahrzeug abmelden oder umschreiben, erlischt automatisch die erteilte Lastschriftinzugsermächtigung. Bei Anmeldung eines neuen Fahrzeugs müssen Sie deshalb eine neue Lastschriftinzugsermächtigung erteilen.
3. Die Vorlage des Personalausweises oder des Reisepasses des Vollmachtgebers **und** des Bevollmächtigten ist bei der Zulassungsbehörde erforderlich.

Die Vollmacht ist umseitig abgedruckt.